

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Ersatzbeschaffung von 4 Großflächenmähern für die Rasenpflege im Bereich Friedhöfe
hier: Bedarfsfeststellung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen**

Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	02.02.2017
Finanzausschuss	13.02.2017

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün stellt den Bedarf für die geplanten Beschaffungsmaßnahmen fest und stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zu.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 441.252 EUR im Teilfinanzplan 1303 / Friedhöfe, Zeile 9 / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 0000-1303-0-0002 / Beschaffungen KFZ , Hpl. 2016/2017, Hj. 2017.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>441.252</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2018

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>73.542</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Die auf den Kölner Friedhöfen zu pflegenden Rasenflächen haben sich durch eine veränderte Bestattungs- und Trauerkultur seit 2007 um ca. 37 ha erhöht. Daher sind die bisher eingesetzten Mäher für die dortigen Rasenflächen nicht mehr geeignet, um die Anforderungen zu erfüllen. Die angestrebten Schnittintervalle von wenigstens 14 Tagen während der Vegetationsperiode konnten mit den vorhandenen Mähern in der Vergangenheit nicht immer eingehalten werden. Diese Schnitthäufigkeit ist notwendig, um die gefahrlose Zugänglichkeit der Grabstätten für die Trauernden jederzeit gewährleisten zu können und das Umfeld der Gräber in gepflegtem Zustand zu halten. Die vorhandenen Mäher zeigten verstärkt Überlastungen und reparaturbedingte Ausfälle und können nicht mehr wirtschaftlich eingesetzt werden. In erheblichem Umfang mussten Rasenflächen ersatzweise personalintensiv mit Handrasenmähern bearbeitet werden. Zum Teil mussten Mähleistungen in Fremdvergaben eingekauft werden.

Aufgrund dieser Umstände ist zeitnah die Ersatzbeschaffung von 4 Mähern für Großrasenflächen erforderlich, damit diese für die Vegetationsperiode 2017 einsetzbar sind.

Der Gerätetyp (Aufsitzmäher mit Fahrerkabine und variabler Schnittbreite von 1,50 m bis 2,50 m) wurde als am besten geeignet definiert. Der Einsatz der Mäher dieses Typs ist bereichsübergreifend geplant.

Die Ersatzbeschaffung ist Bestandteil der Fortschreibung des Fahrzeug- und Maschinenkonzeptes. Das Konzept „Fahrzeug- und Arbeitsmaschinenkonzept Stadtgrün – Forst – Friedhof, 2. Fortschreibung“ befindet sich derzeit im Entwurfsstadium.

Die Anschaffung von Mähern mit alternativen Antrieben scheidet aus, da Gerätetypen aus diesem Segment nicht auf dem Markt verfügbar sind.

Die Kostenberechnung für die Beschaffung der 4 Großflächenmäher beläuft sich auf 432.600 EUR.

Hinzu kommen noch 8.652 EUR für Beschaffungskosten durch die AWB. Das Rechnungsprüfungsamt hat der Bedarfsprüfung (Anlage 1) mit Schreiben vom 05.01.2017 – RPA-Nr. 141/17/01/17 zugestimmt (Anlage 2).

Die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 441.252 € stehen im Teilfinanzplan 1303/ Friedhöfe, Zeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 0000-1303-0-0002/ Beschaffungen KFZ, Hpl. 2016 / 2017, Hj. 2017, zur Verfügung.

Die durch die Beschaffung der Großflächenmäher entstehenden Abschreibungen wurden im Teilergebnisplan 1303 Friedhöfe, Hpl. 2016/2017 incl. Mittelfristplanung berücksichtigt und werden über Friedhofsgebühren refinanziert.

Anlage:

Begründung der Dringlichkeit (Anlage 0)

Begründung zur Bedarfsprüfung (Anlage 1)

Bedarfsanerkennung des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage 2)